

**5502/AB**  
**vom 23.04.2021 zu 5524/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bmf.gv.at  
**Finanzen**

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.144.138

Wien, 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5524/J vom 24. Februar 2021 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In Summe sind im Bundesministerium für Finanzen (BMF) 738 Diensthandys im Einsatz. Es handelt sich dabei um folgende Handys:

Type	Anzahl
iPhone 11	16
iPhone 12 128 GB	9
iPhone 8 256 GB	15
iPhone XS	1
iPhone 7 128 GB	1
HTC Desire 825	1
Huawei P30 Lite	30
Huawei P40 Lite	6
Huawei P9 Lite mini	12
iPhone XR 64 GB	1

Samsung Galaxy A40	505
Samsung Galaxy A5	2
Samsung Galaxy A6	6
Samsung Galaxy J1	1
Samsung Galaxy J3	34
Samsung Galaxy J5	13
Samsung Galaxy J6	14
LG Electronics Spirit	1
Microsoft Lumia 550	1
Nokia 225	6
Nokia 301	16
Nokia 6300	3
Nokia 6303i	12
Nokia Asha	2
Nokia C5	11
Samsung Galaxy A3	12
Samsung Galaxy Xcover	1
Samsung Galaxy S10	4
Samsung Galaxy S10e	2

Zu 3:

Diensthandys werden entsprechend den Anforderungen des Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt.

All jenen Personen, deren Tätigkeit für das BMF Mobilität und Erreichbarkeit erfordert, beziehungsweise bei denen sich die Ausstattung eines Diensthandys aus den Anforderungen des Arbeitsplatzes ableitet, wird ein Diensthandy zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Die Nutzung von dienstlichen Smartphones durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts wird durch Informationssicherheits- und Datenschutzerlasse geregelt. Die Erlässe enthalten allgemeine Grundsätze und Dienstpflichten iZm der Informationssicherheit und dem Datenschutz sowie Vorschriften iZm der Nutzung der dienstlichen IKT-Infrastruktur und der Verarbeitung von dienstlichen Informationen.

### Zu 5. und 6.:

Bei Bedarf kann das Diensthandy auch privat genutzt werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer sog. „Mitarbeiter- Zusatzrechnung“, die im direkten Verhältnis zwischen Mitarbeiter und dem Netzbetreiber abgeschlossen wird.

Die Nutzung für private Zwecke ist ausschließlich unter Einhaltung der Nutzungsgrundsätze gemäß IKT-Nutzungsverordnung und gemäß Richtlinie "Informationssicherheit und Datenschutz im Arbeitsalltag" idgF zulässig.

### Zu 7. und 32.:

Für das BMF hat der Schutz der verarbeiteten Daten eine hohe Priorität. Das BMF verfügt über ein modernes Informationssicherheits-Managementsystem, das nach den internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 (Informationssicherheit) und ISO/IEC 27701 (Datenschutz) zertifiziert ist und jährlich überprüft wird. Dieses Managementsystem sorgt unter anderem dafür, dass bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter Maßnahmen reduziert werden. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft, bewertet und evaluiert wird. Die öffentlich verfügbaren Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27701 spezifizieren dafür einen umfassenden Katalog von Anforderungen beziehungsweise Maßnahmen. Im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen ist es jedoch nicht möglich, diese im Detail mitzuteilen.

### Zu 8.:

Ich verwende aus Sicherheitsgründen ein Mobiltelefon, das vom BMF zur Verfügung gestellt wird. Da ich dieses Gerät auch privat verwende, begleiche ich die monatlichen Kosten persönlich.

### Zu 9. und 10.:

Es werden keine privaten Mobiltelefone mit dem Mailserver (inkl. Kalender) des BMF synchronisiert.

Zu 11.:

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegendem Ausmaß in elektronischen Akten (z. B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundessarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichneter Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999.

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z.B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Zu 12. und 13.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 389/J vom 19. Dezember 2019 verwiesen.

Zu 14. und 15.:

Die Gesamtkosten für die Beschaffung von Diensthandys im angefragten Zeitraum betrugen 34.516,49 Euro. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 16.979,95 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Zu 16. und 17.:

Bei den hauptsächlich im Einsatz befindlichen Geräten (Samsung Galaxy A3 und Samsung Galaxy A40) wurden im Jahr 2020 keine Reparaturen beauftragt, da die Kosten einer etwaigen Reparatur den Anschaffungswert/Restwert der Geräte übersteigen.

Daher entstanden Kosten (inkl. Abschreibungen) nur bei durch den User verschuldeten Beschädigungen (mechanische Beschädigung, Flüssigkeitsschaden, etc.). Die Entscheidung, ob durch den User verschuldete Beschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden, obliegt der Abteilung GS/VB.

Im Jahr 2020 entstanden Kosten iHv 2.023,32 Euro.

Zu 18.:

Kein Bediensteter des BMF verfügt über mehr als ein Diensthandy.

Zu 19.:

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) werden verschiedene Tarife angeboten, aus welchen die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestgeeignete Variante angewendet wird. Die diesbezüglichen Vertragsdetails können wegen der vereinbarten, vertraglichen Verschwiegenheitspflicht, nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 20. und 21.:

Die Gesamtkosten der Verbindungsentgelte im angefragten Zeitraum betrugen 19.445,39 Euro. Davon entfielen auf das Ministerbüro 1.967,42 Euro.

Einer detaillierteren Beantwortung kann seitens des BMF leider nicht nachgekommen werden, da nur eine aufwändige und allein händische vorzunehmende Recherche-,

Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Zu 22:

Nein.

Zu 23., 24.und 26.:

Im BMF sind derzeit 933 sonstige Mobilgeräte (Tablets & Notebooks) im Einsatz:

Hersteller	Gerätetyp	Anzahl
Apple	iPad 3	3
Apple	iPad 4	1
Apple	iPad	2
Apple	iPad Air	1
Apple	iPad Pro	16
Apple	MacBook 2.4GHz, weiß	1
Apple	MacBook Air 13.3"	1
Dell	Latitude E6520 IC i3 2310M 2,10 GHz	2
HP	8770w Elite Book IC i7 3630QM	2
HP	EliteBook 820 G3 12" IC-i5-6200U	536
HP	EliteBook 835 G7 13,3" (1x8192MB, 512GB SSD)	6
HP	EliteBook 850 G3 15" IC-i5-6200U	336
HP	EliteBook 855 G7 15,6" (1x8192MB, 512GB SSD)	6
IBM	X41 Tablet M1600	1
Microsoft	Surface Pro	13
Microsoft	Surface Book 2 15" 512GB SSD, 16GB RAM	1

Samsung	Galaxy Tab A 10.1, LTE, 16GB	4
Samsung	Galaxy Tab S6 T865 LTE 128GB	1
Summe		933

Die Seriennummern dieser Geräte sind im beigelegten Excel („5524\_J - Seriennummern sonstige Mobilgeräte“) angeführt.

Von den angeführten Geräten sind 17 Stück mit SIM-Karten ausgestattet.

Zu 25.:

Es wurden in keinem Gerät zusätzliche Festplatten verbaut.

Zu 27.:

Dem Herrn Bundesminister wurde ein Samsung Galaxy S10 zugeteilt. Die Seriennummer wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekanntgegeben.

Zu 28.:

Es wurden seit 2018 neun externe Festplatten beschafft, die auch alle noch im Einsatz sind.

Zu 29.:

Im Jahr 2020 fielen folgende Kosten für die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten an:

Monat	Gerätetyp	Kosten in Euro
Jänner 2020	Microsoft Surface Pro 7, schwarz	13.081,81
März 2020	Microsoft Surface Pro 7, schwarz	3.737,66
April 2020	Acer Tragbares Display PM161Q	243,49
Mai 2020	Microsoft Surface Pro 7 (iC i5, 8GB, 256GB SSD)	1.868,83

Mai 2020	iPad Pro 12,9" 256GB, WiFi+Cellular	1.469,60
August 2020	Samsung Galaxy Tab S6 T865 LTE 128GB	772,5
Oktober 2020	Microsoft Surface Pro 7 (iC i5, 8GB, 256GB SSD)	1.407,80
Dezember 2020	Apple iPad Pro 11", 256GB, WiFi+Cell	1.233,53
Dezember 2020	Apple iPad Pro 11", 512GB, WiFi+Cellular	1.580,84
<b>Summe</b>		<b>25.396,06</b>

Zu 30. und 31.:

Im Jahr 2020 sind keine Kosten (inkl. Abschreibungen) durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten entstanden.

Zu 33. und 34.:

Der gegenständlichen Anfrage in dieser detaillierten Form kann seitens des BMF leider nicht nachgekommen werden, da nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Zu 35. und 36.:

Dem Kabinett stehen die folgenden vier Multifunktionsgeräte zur Verfügung:

Hersteller / Gerätetyp	Seriennummern
Konica Minolta BizHub C458	A79M021043890
Konica Minolta BizHub C458	A79M021043649
Konica Minolta BizHub C458	A79M021046294
Konica Minolta BizHub C3350i	A93E021024844

Die Seriennummern einzelner Teile von elektronischen Geräten werden nicht gesondert erfasst.

Zu 37.:

Die Informationssicherheits- und Datenschutzerlässe werden allen Bediensteten des Finanzressorts zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus stehen die beiden elektronischen Lernprogramme „Informationssicherheit und Datenschutz im Arbeitsalltag“ und „Datenschutz-Grundverordnung“ zur Verfügung.

Entsprechend der Abfrage im elektronischen Bildungsmanagement (E-BM) des Systems PM-SAP hat eine Person aus dem Kabinett die angeführten Lernprogramme absolviert. Bei jenen Personen, die lt. GPE, Stand 1. Dezember 2020, im Kabinett tätig waren, liegen keine Daten im E-BM vor.

Zu 38.:

Die Verwaltung und Dokumentation der Smartphones wird lückenlos elektronisch erfasst.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

**Beilage**



